

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**Beschluss des Ausschusses
für Stadtplanung und Bauordnung
vom 19. Juli 2017**

Top 17: Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung

Änderungsantrag

- Punkt 1 Wie Punkt 1 im Antrag der Referentin
- Punkt 2 **neu** Wie Punkt 4 (alt) im Antrag der Referentin, **mit der Maßgabe, die Konzeption „Freiraum M 2030“ dem Stadtrat bis zum Jahresende 2017 vorzulegen.**
- Punkt 3 **neu** **Die Orientierungswerte für Grün- und Freiflächenversorgung betragen für künftige B-Plan-Gebiete 17 m² öffentliche Freiflächen und 15 m² private Freiflächen pro Einwohnerin und Einwohner, wie im Vortrag unter Punkt 3 beschrieben.**
- Punkt 4 **neu** **Sofern im begründeten Einzelfall bei Neuplanungen die Orientierungswerte zur Grün- Freiraumversorgung in Höhe von**
- 17 m² nutzbare öffentliche (Summe der Mindestversorgungswerte der Versorgungsebenen Nachbarschaft, Wohngebiet und Stadtteil)
- 15 m² nutzbare private Grün- und Freifläche
pro Einwohnerin / Einwohner nicht erreicht werden können, werden diese mittels eines einzurichtenden Grünflächenfonds kompensiert. Eine Mindestgröße öffentlich bzw. gemeinschaftlich nutzbarer Grün- und Freifläche von
- 20 m² pro Einwohnerin/Einwohner innerhalb des Mittleren Ringes,
- 25 m² pro Einwohnerin/Einwohner außerhalb des Mittleren Ringes,
ist in jedem Fall erforderlich, um eine ausreichende Grün-/Freiraum-versorgung für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner im öffentlichen Raum sicherzustellen! Die Flächenkompensation über den Grünflächenfonds soll möglichst wohnortnah erfolgen.
Die Mittel aus dem Fonds werden darüber hinaus zum Ankauf von Flächen für die Realisierung der Grünzüge bzw. in der Konzeption „Freiraum M 2030“ benannten Parkmeilen verwendet.
Dem Stadtrat wird jährlich über die Ausstattung des Fonds sowie über die Verwendung der Mittel berichtet.
- Punkt 5 Wie Punkt 5 im Antrag der Referentin

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Paul Bickelbacher
Herbert Danner

Sabine Nallinger
Katrin Habenschaden

